

**ANTRAGSFORMULAR ZUR REGISTRIERUNG EINES GESUNDHEITS- UND
PFLEGEDIPLOMS IN BELGIEN**

Fachkräfte der Gesundheitspflegeberufe fallen unter die sektoralen oder allgemeinen EU-Richtlinien, wenn Sie Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union sind oder wenn Sie die Ausbildung in einem EU-Mitgliedsstaat erworben haben. Dabei wird zwischen der Anerkennung, Zulassung und Registrierung unterschieden.

- Sie haben das erste Studienjahr in der Krankenpflege (Bachelor oder Brevet) erfolgreich abgeschlossen **ODER**
- Sie haben den Nachweis des siebten Befähigungsjahres des Sekundarunterrichts in der Studienrichtung „Pflegehelfer“ erhalten **ODER**
- Sie haben die Ausbildung zum Familien- und Seniorenhelfer und Pflegehelfer erfolgreich abgeschlossen **ODER**
- Sie haben eine Ausbildung zum Sanitäter-Krankenwagenfahrer im dringenden oder nicht-dringenden Krankentransport erfolgreich abgeschlossen.

dann füllen Sie bitte nachstehendes Dokument aus und reichen Sie die in der Folge aufgelisteten Unterlagen ein.

1. ANTRAG AUF REGISTRIERUNG ALS

Berufsbezeichnung in Belgien	
---------------------------------	--

2. KENNDATEN DES ANTRAGSTELLERS

Name:											
Vorname(n):											
Adresse:								Nr.:		Zusatz:	
Postleitzahl:		Gemeinde:									
Land:											
Telefon:						Handy:					
E-Mail:						Fax:					
Geschlecht:	M		W		Staats- angehörigkeit:					Sprache:	
Geburtsland und -ort:						Geburtsdatum:					
Nummer des Nationalregisters:							*BIS- Nr.:				

(#) Nur auszufüllen, wenn Sie keine Nummer des Nationalregisters haben.

3. INFORMATIONEN ÜBER DAS DIPLOM

Titel des Diploms	ausgestellt am ... in Stadt (Land)

4. NAME DER EINRICHTUNG, IN DER SIE DIE AUSBILDUNG ABSOLVIERT HABEN

Name:					
Adresse:		Nr.:		Brief- kasten:	
Postleitzahl:		Gemeinde:			
Land:					
Telefon:		E-Mail:			

Bitte fügen Sie dem Antragsformular noch folgende Unterlagen hinzu:

1. Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite);
2. Kopie der erfolgreich absolvierten Ausbildung zum Pflegehelfer oder Sanitäter-Krankenwagenfahrer;
3. *Für Pflegehelfer*: Nachweis(e) über insgesamt 150 Stunden Praktikum an der Seite des Patienten, hauptsächlich in der Pflege von Senioren;
4. *Für Sanitäter-Krankenwagenfahrer*: Nachweis über die Anzahl geleisteter Praktikumsstunden für den dringenden oder nicht-dringenden Krankentransport.

Senden Sie alle erforderlichen Unterlagen an die untenstehende Adresse oder geben Sie diese Unterlagen persönlich am Empfang ab.

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Gesundheit und Senioren
Herr Denis Jansen
Gospertstraße 1
4700 Eupen

Ich, _____, erkläre, dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift:

Weitere Informationen

Die Unterlagen, die Sie dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Verfügung stellen, erhalten Sie während und nach Abschluss der Anerkennungsprozedur nicht zurück! Stellen Sie demnach bitte sicher, dass Sie alle Originaldokumente behalten!

Die Formulierung und Bearbeitung des Antrags erfolgt in deutscher Sprache. Für französischsprachige Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann eine Bearbeitung des Antrages in französischer Sprache erfolgen.

Die Bearbeitung des Antrags startet, sofern alle Unterlagen vollständig eingereicht wurden.

Achtung! Eine unvollständige Akte wird nicht bearbeitet. Falls Ihrem Antrag Dokumente fehlen, haben Sie 6 Monate Zeit, diese nachzureichen. Wenn die erforderlichen Unterlagen nicht nachgereicht werden können, wird die Akte geschlossen. Der Fachbereich informiert Sie in diesem Fall über diesen Umstand.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne in unserer Sprechstunde wie auch telefonisch zur Verfügung. Über die unten angegebene E-Mail-Adresse können Sie uns jederzeit erreichen. Persönliche Termine können nur stattfinden, wenn vorher telefonisch ein Termin vereinbart wurde.

Sprechstunde: Mittwochs und freitags zwischen 9:00 Uhr und 12:00 Uhr unter folgender Telefonnummer oder mit Termin: +32 (0)87 789 696

E-Mail-Adresse: anerkennung.gesundheitsberufe@dgov.be

Auf Grundlage des Erlasses der Regierung zur Festlegung des Verfahrens zur Zulassung, Registrierung und Anerkennung der Fachkräfte der Gesundheitspflegeberufe und zur Ausstellung des Europäischen Berufsausweises vom 25. April 2019 werden Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags genutzt und werden höchstens während zehn Jahren nachdem Ihr Antrag angenommen oder abgelehnt wurde in einer Form aufbewahrt, die die Identifizierung Ihrer Person ermöglicht. Unbeschadet der Bestimmung in Bezug auf das Archivwesen werden sie spätestens nach Ablauf dieser Frist vernichtet.

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und dem Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitungen personenbezogener Daten. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.